

Beschlussvorlage

Abt. 6/0340/2024

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	12.03.2024	öffentlich

**Umgestaltung der Bushaltestellen am Bahnhof Höllriegelskreuth durch die Umstellung der Buslinien 270 und 222 auf Elektroantrieb;
Beauftragung der Ladeinfrastruktur und weiterer Planungsleistungen;
Genehmigung der Ausführungsplanung**

Anlagen:

1. Vergabeempfehlung VCDB - NICHTÖFFENTLICH
2. Kostenübernahme Landratsamt München vom 12.02.2024
3. Ingenieurvertrag NICHTÖFFENTLICH
4. Terminkette Tiefbau
5. Ausführungsplanung vom 29.02.2024
6. Kostenberechnung vom 29.02.2024
7. Zeitplan Gesamtprojekt

Beschlussvorschlag:

1. Die Firma SBRS aus Dinslaken wird auf Grundlage ihres Angebotes vom 22.01.2024 mit der Errichtung und dem Betrieb einer Ladeinfrastruktur für Elektrobusse entsprechend dem Vergabevermerk des Büro VCDB beauftragt (ANLAGE 1).
Die Auftragssumme für die Ladeinfrastruktur beträgt 452.609,13 € (netto), bzw. 538.604,85 € (brutto).
Die Beauftragung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Deutschen Bahn AG als Grundeigentümerin zum Gesamtprojekt.
Die Kostenübernahme des Landkreises München wird zur Kenntnis genommen (ANLAGE 2).
2. Der Ausführungsplanung des Planungsbüros Steinbacher-Consult mbH & Co. KG wird zugestimmt (ANLAGE 5).
Gemäß der Kostenberechnung vom 29.02.2024 betragen die Herstellungskosten für den Straßenbau 359.916,69 € (brutto, incl. Nebenkosten) (ANLAGE 6).
3. Das Planungsbüro Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Neusäß wird mit den weiteren Planungsleistungen für den Umbau der P+R Anlage, der Errichtung der Ladeinfrastruktur für E- Busse sowie eines Fußgängerüberweges an der Bahnhofs-Nordseite weiter beauftragt.
Die Weiterbeauftragung erfolgt auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.09.2023 und dem Ingenieurvertrag vom 07.09.2023 / 29.09.2023 (ANLAGE 3).

Folgende Leistungsbilder werden beauftragt:

Verkehrsanlagen nach § 47 Abs.1 HOAI (2021)

- | | |
|-------------------------------|------|
| 5. Ausführungsplanung | 15 % |
| 6. Vorbereitung der Vergabe | 10 % |
| 7. Mitwirkung bei der Vergabe | 4 % |

8. Bauoberleitung	15 %
9. Objektbetreuung	1 %

Die Abrechnung erfolgt nach der Honorartafel zu § 48 Abs. 1 HOAI Honorarzone II - Basissatz

Ingenieurbauwerke nach § 43 Abs.1 HOAI (2021)

5. Ausführungsplanung	15 %
6. Vorbereitung der Vergabe	13 %
7. Mitwirkung bei der Vergabe	4 %
8. Bauoberleitung	15 %
9. Objektbetreuung	1 %

Die Abrechnung erfolgt nach der Honorartafel des § 44 Abs. 1 HOAI Honorarzone II - Basissatz

Die örtliche Bauüberwachung wird als besondere Leistung mit 2,8% der anrechenbaren Kosten in Ansatz gebracht.

Die Nebenkosten nach § 14 HOAI werden mit 5 % des gesamten Nettohonorars vergütet.

Die Weiterbeauftragung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Deutschen Bahn AG als Grundeigentümerin zum Gesamtprojekt, wobei die Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) aus Termingründen vorgezogen werden musste und bereits weitgehend umgesetzt ist.

4. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme betragen:

	Straßenbau mit Entwässerung	
Anrechenbare Baukosten (Straßenbau) inklusive Straßenentwässerung inklusive Buswartehäuschen inkl. Tiefbau Umbau der bestehenden Straßenbeleuchtung Ladeinfrastruktur (LIS) - Trafo, Anschlusskosten, Umlegung Fernwärme - Gemeindeanteil Fußgängerüberweg S-Bahn inkl. Beleuchtung Rückzahlung Fördergelder		302.451,00 € 21.000,00 € 15.825,00 € 23.000,00 € 7.353,00 €
MwSt.	19%	70.229,51 €
Baukosten Gemeinde (brutto)		439.858,51 €

Ladeinfrastruktur (LIS) - Elektrokomponente (Netzanschluss, Kabelbau, Ladegeräte, Tiefbau, Betriebskosten, Wartung) - Kreisanteil Rückzahlung von Fördergeldern		676.245,00 € 7.353,00 €
MwSt.	19%	129.883,62 €
Baukosten Landkreis München (von Gemeinde zwischenfinanziert)		813.481,62 €

Baukosten (brutto)		1.253.340,13 €
Unvorhergesehenes aus 100% (Preissteigerung, Bodenkennwerte, etc.)	7%	87.733,81 €
Ingenieurenkosten		41.000,00 €
Baukosten gesamt		1.382.073,94 €

Begründung:

Vergabe der Ladeinfrastruktur (LIS):

Die Ausschreibung erfolgte über das digitale Ausschreibungsportal des Bayerischen Staatsanzeigers. Das Verfahren wurde europaweit als nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

Drei Firmen haben am Wettbewerb teilgenommen, wovon zwei Firmen den vom Ingenieurbüro VCDB und der Gemeinde abgestimmten Lastenheft entsprachen und zugelassen wurden.

Entsprechend der Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros VCDB (ANLAGE 1) erreicht die Firma SBRS bei den Zuschlagskriterien die höchste Punktezahl und wird zur Beauftragung empfohlen.

Die Kosten für die Errichtung und Unterhaltung der Anlage werden vom Landkreis München übernommen. (ANLAGE 2). Das gilt auch für die Hälfte der Fördergeld-Rückzahlungen.

Die Kosten für die LIS betragen 452.609,13 € (netto) bzw. 538.604,85 € (brutto). Nach der Zuschlagserteilung werden vom Landkreis München 400.000,00 € als Abschlagszahlung an die Gemeinde überwiesen. Nach der Umsetzung der Maßnahme erfolgt 2025 die Restzahlung.

Beauftragung des Ingenieurbüros Steinbacher:

Entsprechend der engen Terminkette musste die Entwurfsplanung für den Straßenbau bis Ende Januar 2024 abgeschlossen sein. Die Straßenplanung hat weitreichende Auswirkungen auf die Ausschreibung der Ladeinfrastruktur, die Vergabe der Busse durch den MVV sowie die Stellungnahme der Deutschen Bahn AG zum Gesamtprojekt.

Deutsche Bahn AG

Die Umstellung der Buslinien 222 und 270 auf batterieelektrisch betriebene Fahrzeuge wurde der Gemeindeverwaltung erstmalig im November 2022 durch den Kreistag vorgestellt. Seit diesem Zeitpunkt laufen die Verhandlungen bezüglich der Nutzung des Bahngrundes mit der DB Bahn AG.

Im Laufe des Projektprozesses wurde sehr intensiv versucht, einen möglichen Lösungsweg zur Nutzung des Bahngrundes zu finden. Leider liegt eine finale Bewertung hierzu immer noch bei der DB Bahn AG und deren Rechtsdienst zur Prüfung.

Erst nach Erhalt der finalen Zustimmung durch die DB Bahn AG und der daraus resultierenden Rechtssicherheit für die Umsetzung des Projektes, können die weiteren Beauftragungen bzw. Planungen erfolgen.

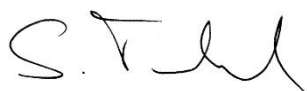
Eine Regelung über die Tragung der bisher angefallenen Kosten muss dann noch getroffen werden.

Verändertes Nahverkehrskonzept des Landkreises

Die Entscheidung des Landkreises, die Einführung der Freizeitlinie von Höllriegelskreuth nach Aying zurückzustellen, hat keinen Einfluss auf die Planung.

Kosten für die Gemeinde:

Eine Zusammenstellung der im Rahmen des Projekts anfallenden Kosten und der Aufteilung mit dem Landkreis München kann dem Beschlussvorschlag entnommen werden.
Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2024 vorgesehen.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin